

## Sitzung vom 18. Februar 2021

Beschl. Nr. **10/21**

9.2.7 Einmalzulagen 2021; Verteilung

### Ausgangslage

Mit SRB 2020-308 vom 16. Dezember 2020 hat der Stadtrat für nach dem Gehaltssystem der Stadt Adliswil angestelltem Personal für die Anerkennung individueller sehr guter Leistungen im Sinne von Einmalprämien (Art. 16, Abs. 2, Personalverordnung) ein Betrag von CHF 80'000.-- zur Verfügung gestellt.

Analog wird jeweils im Frühjahr für das kantonale Lehrpersonal ein Betrag für Einmalzulagen zur Verfügung gestellt. Abklärungen beim Volksschulamt ergaben, dass dies jenes Personal betrifft, welches eine Anstellungsverfügung des Kantons erhält.

Kommunal angestellte Lehrpersonen, die nach den Richtlinien des Kantons angestellt werden (Logopädinnen, Psychomotorik-Therapeutinnen, DaZ-Lehrpersonen sowie Musiklehrpersonen) werden somit weder bei den kommunalen Einmalprämien noch bei den kantonalen Einmalprämien berücksichtigt.

### Erwägungen

Im Sinne einer Gleichbehandlung des Personals des Ressorts Bildung sowie im Zuge der Schulintegration in die Stadtverwaltung ist eine Schliessung dieser Lücke angezeigt.

Für Einmalprämien für die kommunal angestellten Lehrpersonen mit total 56.8 VZE, die nach den Richtlinien des Kantons angestellt werden (Logopädinnen, Psychomotorik-Therapeutinnen, DaZ-Lehrpersonen sowie Musiklehrpersonen) soll - im selben Verhältnis wie die Stadt für die kommunal Angestellten - ein Betrag von CHF 19'577.-- zur Verfügung gestellt werden, welcher aus Rotationsgewinnen zu finanzieren ist.

Auf Antrag des Ressortleiters Bildung fasst die Schulpflege, gestützt auf Art. 1, Abs. 2 der Personalverordnung und Art. 21, Abs. 3 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, folgenden

### Beschluss:

- 1 Für Einmalprämien für die kommunal angestellten Lehrpersonen, die nach den Richtlinien des Kantons angestellt sind (Logopädinnen, Psychomotorik-Therapeutinnen, DaZ-Lehrpersonen sowie Musiklehrpersonen) wird ein Betrag von CHF 19'577.-- zur Verfügung gestellt, welcher aus Rotationsgewinnen zu finanzieren ist.
- 2 Der Ressortleiter wird beauftragt, die Massnahme umzusetzen und zu kommunizieren.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

- 4 Mitteilung an:
  - 4.1 Stadtschreiber
  - 4.2 Ressortleiter Finanzen
  - 4.3 Ressortleiter Bildung
  - 4.4 Abteilungs- und Schulleitungen

Stadt Adliswil  
Schulpflege

Dr.  
Markus Bürgi  
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Dr.  
Jann Gruber  
Ressortleiter Bildung